Krakauer Zeitung.

Nr. 44. Donnerstag, den 23. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Magistratsrath zu Wien Karl Sögner, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. wirkliche geheime Rath und Kämmerer Cajetan Graf Lewicki das Großkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, dann der Hofrath Karl Piwocki und der Statthaltereirath Dr. Ernst Seelig das Ritterkreuz desselben Ordens, der Universitäts-Professor Dr. Eberhard Jonak das Ritterkreuz des k. Württembergischen Friedrich-Ordens und der Architekt in Bukarest Moriz Georg Hartl den k. Preußischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Rath des Handels- und Seegerichtes zu Venedig Abbondio Pradelli, den Landesgerichtsrath zu Padua Albert Lazarich, den Landesgerichtsrath zu Verona Primus Suppan, den Landesgerichtsrath zu Padua Achilles Freiherrn v. Menghin, den Landesgerichtsrath zu Venedig Paul Castagna und den Landesgerichtsrath zu Udine Johann Baptist Ederle zu Räthen des Venetianischen Ober-Landesgerichtes, und zwar die ersten fünf definitiv, letzteren provisorisch, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. dem Diener bei den naturwissenschaftlichen Sammlungen der Theresianischen Akademie, Joseph Neßmann, und dem Direktionsdiener und Ober-Ordonnanzmann daselbst, Jakob Kraft, in Anerkennung ihrer vieljährigen belobten Verwendung und ihres guten und treuen Verhaltens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungsoffizial der Böhmischen Staatsbuchhaltung, Christian Fischer, zum Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Februar.

Die gestern veröffentlichten kaiserlichen Verordnungen über die Besitzfähigkeit der Israeliten, schreibt die „Wiener Ztg.", enthalten so weit reichende, alle berechtigten Wünsche berücksichtigende Zugeständnisse, daß wir für entbehrlich halten, die Wichtigkeit derselben noch insbesondere hervorzuheben.

Nur bezüglich eines Punktes scheint uns eine nähere Erörterung der für die betreffende Bestimmung sprechenden Gründe nothwendig.

Es ist dies die verhältnißmäßig größere Beschränkung in Absicht auf die Besitzfähigkeit, welcher die Israeliten in Galizien, Krakau und der Bukowina vor der Hand noch unterworfen sein werden.

Wie die, in die wichtigsten Verhältnisse tief eingreifende Frage der Berechtigung der Israeliten zur Erwerbung von Liegenschaften überhaupt nicht ohne genaue Berücksichtigung der provinziellen Eigenthümlichkeiten gelöset werden konnte, lag, wie wir glauben, in den ganz ausnahmsweisen Verhältnissen, die bezüglich der Israeliten in den genannten Kronländern obwalten, die unabweisbare Nöthigung vor, die diesfälligen Zugeständnisse auf ein mit der Wahrung gewichtiger Landesinteressen verträgliches Maß zu beschränken.

In jenen Ländern besteht nämlich der zwischen der christlichen und Israelitischen Bevölkerung aus früherer Zeit her vorhandene Gegensatz in Bildung und Gesittung auch gegenwärtig noch fort, indem die Galizischen Israeliten in der großen Mehrheit auf niedriger Kulturstufe stehend, selbst in den Beziehungen und Verhältnissen des sozialen Lebens eine von der übrigen Bevölkerung strenge geschiedene Kaste bilden, deren Interessen mit jenen der übrigen Bevölkerung im Allgemeinen betrachtet weit mehr kollidiren als zusammenfallen.

Unter diesen Umständen mußte namentlich bei der großen Ausbreitung des jüdischen Elementes in Galizien es wohl für bedenklich erkannt werden, schon jetzt die beschränkenden Maßregeln aufzugeben, welche bisher nothwendig waren, um die christliche Bevölkerung vor den abträglichen Einflüssen der Israelitischen Sonderinteressen sicherzustellen.

Es scheint uns daher vollkommen begründet, wenn eine weiter reichende Aenderung der bisherigen beschränkenden Vorschriften einem späteren Zeitpunkte vorbehalten worden ist, wo wenigstens der größere Theil der Israelitischen Bevölkerung jener Länder die Nothwendigkeit erkannt haben wird, durch die Pflege und Verbreitung des bisher sehr vernachlässigten Unterrichtes und durch möglichste Förderung der Gesittung jene höhere Stufe der Kultur zu erreichen, in deren vorzugsweiser Berücksichtigung ihren Glaubensgenossen in anderen Kronländern das wichtige Recht der Erwerbung von Liegenschaften gewährt, und deren verhältnißmäßiges Vorhandensein schon jetzt als genügender Grund zu einer gleichen Begünstigung auch Galizischer Israeliten erkannt worden ist.

Es läßt sich mit Grund erwarten, daß die Gleichstellung mit den Glaubensgenossen in anderen Kronländern für die Israeliten Galiziens das Ziel eines Strebens bilden werde, welches vom Standpunkte der Humanität und Civilisation nur als ein erwünschtes bezeichnet werden kann.

Was jene wenigen Kronländer betrifft, auf welche die den Israeliten gewährte Besitzfähigkeit nicht ausgedehnt wurde, so ist es eine bekannte Thatsache, daß selbst zu der Zeit, als nach dem damaligen Stande der Gesetzgebung den Israeliten ein gesetzliches Hinderniß der Ansäßigmachung nicht im Wege stand, dies in einigen Kronländern gar nicht, in anderen nur in wenigen ganz vereinzelten Ausnahmsfällen geschehen ist.

Es lag somit für jene Kronländer das Bedürfniß einer gleichzeitigen Regelung dieser Frage nicht vor.

Wie wir vernehmen, wird dieselbe den künftigen Landesvertretungen vorbehalten bleiben.

Die „Neue Preuß. Ztg." will gehört haben, daß Propositionen des St. Petersburger Kabinets abgegangen seien, welche eine Konferenz der fünf Großmächte vorschlagen, und daß Preußen sich denselben angeschlossen haben soll.

Das Einverständniß der Westmächte über die Regelung der von Frankreich angeregten savoyischen Frage datirt nicht erst von gestern, sondern ist ein längst feststehendes Factum. Lord John Russell ließ seine Wissenschaft dem Parlament nur tropfenweise zukommen. Schon vor 14 Tagen soll die letzte Erklärung Frankreichs in einer Depesche des Ministers von Thouvenel an den Gesandten in London, Grafen von Persigny, in welcher ausgesagt wurde, daß der Kaiser gegen die Vereinigung der savoyischen Theile Chablais und Faucigny mit der Schweiz nichts einzuwenden haben würde, nach London abgegangen sein.

Uebrigens wurde Englands Zustimmung nicht ohne Zaudern und harte Kämpfe gegeben. Lord Palmerston hat sein Möglichstes gethan, um den Kaiser von der Idee der Einverleibung Savoyens abzubringen. Es ist wie erwähnt dem Kaiser englischerseits vorgestellt worden, daß diese politische Veränderung unfehlbar den Sturz des Ministeriums und die Regierung der Tories herbeiführen würde, er möchte also überlegen, ob seine Freunde am englischen Staatsruder dieses Opfer werth seien. Der Kaiser hat (nach der „Pr. Ztg.") hierauf antworten lassen, England selbst habe zum Theil die jetzigen Verhältnisse in Italien herbeigeführt. Der Kaiser habe nach Villafranca ernstlich die Restauration gewollt, aber sowohl diese, wie die Stiftung eines neuen mittel-italienischen Staates habe England hintertrieben. In neuester Zeit habe es die Einverleibung Mittel-Italiens in Piemont nachdrücklicher denn je gewünscht, und Frankreich sei auf diesen Plan eingegangen, wenn man seine Grenze nach der italienischen Seite hin durch Savoyen verbessern wolle. Hinzuzufügen ist, daß Herr Thouvenel sowohl der englischen Regierung, wie persönlichen Freunden erklärt hat, Savoyen ist des Kaisers festes Ziel.

Der „Espero" bestätigt die Absendung einer Note des Grafen Cavour an die Hauptmächte in Europa, in welcher er gegen die drohende (?) Haltung Oesterreichs im Venetianischen protestirt und die Erklärung abgibt, daß bei Fortdauer derselben Sardinien genöthigt sein würde, die Contingente unter die Waffen zu rufen. — Der piemontesische Premier nennt es drohend, wenn Oesterreich den schändlichen Grenzverletzungen, die man sich in Centralitalien zu Schulden kommen läßt, zu begegnen und die friedlichen Bewohner vor den niederträchtigen Umtrieben piemontesischer Agenten zu schützen bestrebt ist. Dieser Circular-Schmerzensschrei über Bedrohung und Unterdrückung hindert jedoch nicht, daß der „Espero," ein Ablager der kleinen politischen Nachrichten des Grafen Cavour, dessen Livrée er schon seit Jahren trägt, einen Aufruf zum Aufstande für die Sicilianer veröffentlicht, in welchem er sie ohne Weiteres einladet, die regierende Dynastie zu stürzen, um die Savoyische an ihren Platz zu setzen. Dieses Document, welches das Datum vom Monat Januar 1860 trägt und im ganzen Königreich verbreitet ist, soll von Herrn La Farini in Turin fabricirt worden sein, welcher Secretär im Ministerium des Innern und Expräsident der Società nationale ist, nachdem Garibaldi die Präsidentschaft aufgegeben; diese Proclamation, weit entfernt eine Arbeit der sicilischen Revolutionäre zu sein, ist also das Werk der sardinischen Regierung, um die Revolution dahin zu bringen, wo sie noch nicht existirt. Vermuthlich aus einer Verbindung dieses Aufrufes mit der Nachricht von dem erwarteten Manifeste Victor Emanuels an die Mittelitaliener war in Paris die Meinung entstanden, Victor Emanuel habe jene Proclamation an die Sicilianer erlassen. Ein pariser officiöses Blatt beeilt sich, dem entgegenzutreten und sagt: „Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß diese Nachricht absurd und es unmöglich ist, dem Könige Victor Emanuel einen Schritt beizumessen, der so sehr außer den „internationalen Regeln" liegt und welcher überdies nichts Anderes als eine dem Könige von Neapel hingeworfene Kriegserklärung wäre." Als ob die „internationalen Regeln" in Sardinien noch ein Hinderniß wären! Es heißt sogar, Victor Emanuel habe in der That ein Manifest an das „Italienische Volk" und somit auch namentlich an die Venetianer erlassen wollen, mit der Aufforderung sich um ihn zu schaaren u. s. w.; von Paris her aber sei dagegen Einspruch erhoben worden und deshalb die Sache unterblieben. Auch die „Lombardia" bringt den Wortlaut eines Aufrufes an die Sicilianer. Geist und Bedeutung dieses Actenstückes sind hinreichend characterisirt, wenn wir mittheilen, daß wiederholt darin, und zwar in Italien gedruckt, der Weckerruf vorkommt: „Erhebet Euch!"

Eine Turiner Correspondenz im „Constitutionnel" vom 19. d. erwähnt eines Rundschreibens des Grafen Cavour, worin die sardinischen Agenten angewiesen worden, sich nicht mit der savoyischen Frage zu beschäftigen, da dieselbe noch nicht von Frankreich in Anregung gebracht sei.

In Frankreich rückt jetzt auch der Minister des Innern in's Gefecht. Ein Cirkular des Herrn Billault bemerkt, es sei Zeit, den Versuchen zu Agitationen aus Anlaß der Römischen Frage ein Ziel zu setzen; derselbe beauftragt die Präfekten, dem Gesetze gemäß, die Verbreitung von Broschüren, welche ohne Erlaubniß des Staatsrathes geschrieben sind, sowie den von der Kanzel herab vorgekommenen Mißbrauch zu verbieten und empfiehlt denselben hiebei Mäßigung mit Festigkeit zu verbinden. „Der Kaiser wolle Frieden, Freiheit der Religion". (Was diese Phrase bedeuten soll, ist nicht abzusehen.)

Nach Berichten aus Stockholm vom 16. d. hat der Priester- und der Bauernstand der Contrahirung einer Eisenbahn-Staats-Anleihe von zwanzig Millionen zugestimmt, der Bürgerstand und der Adel dagegen sich für eine Anleihe von 25 Millionen erklärt.

Nach Berichten aus Gravenhaag vom 18. d. ist es dem Staatsminister J. J. Rochussen nicht gelungen, ein neues Ministerium zu bilden. Rochussen hat sich ganz zurückgezogen und soll nicht unbedeutend erkrankt sein. Der Staatsminister Baron F. A. van Hall, (Schwiegersohn des niederländischen Gesandten am k. preußischen Hofe), soll jetzt mit der Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt sein. In ein Cabinet van Hall würde auch van Reenen wahrscheinlich eintreten, man nennt auch den Staaatsminister Baron A. Bentinck.

Bezüglich der Mittheilung der „B. u. H.-Z.", daß der Chef des Petersburger Bankhauses Kapherr zu dem Zwecke nach London gereist sei, um über eine

Feuilleton.

Das Gouvernantenhaus.

Hackländer hatte in seinem Roman: „Europäisches Sclavenleben," der als Seitenstück zu „Onkel Tom's Hütte" erschien, seine Leser auch nachfolgender Scenerie in London versetzen können...

Wir befinden uns in einem großen Zimmer... Es ist dürftig möblirt.... Um einen großen, langen Tisch sitzen etwa 15 — 20 Gouvernanten —

Man wird sagen, ein Haus mit einer einzigen Gouvernante hat schon sein eigenthümliches Leben — nun gar 15 — 20 „Jane Eyres!" Da sind junge und alte Wesen — blonde, braune und graue, schöne und unschöne; alle ohne Ausnahme sind sorgfältig gekleidet, manche sogar sehr elegant. Einige lesen, andere nähen, die meisten haben Schreibmappen vor sich und schreiben auf kleinen Briefformaten zahllose Billets. Der Inhalt der Billets die geschrieben werden, bezieht sich fast ohne Ausnahme auf Stellen, zu denen sich die Gouvernanten melden. Die Deutschen schreiben gewöhnlich die ihren in französischer, weil der bekanntern Sprache, und leihen sich, da die Composition französischer Briefe nicht allen leicht wird, gewisse Briefschablonen; hier und da sind kleine Abänderungen in ihnen zumachen, aber das ist nicht schwierig. Oft muß eine arme Briefstellerin ein Dutzend Briefe schreiben und ebenso oft ihre Zeugnisse copiren, ehe sie es mit Erfolg thut... In einer Ecke des Zimmers liest eine Engländerin zur Uebung in einem deutschen Buche; sie bildet sich ein, recht fließend zu lesen, und hat das auch in ihren Briefen bemerkt, allerdings bescheiden hinzufügend, daß ihr zum geläufigen Sprechen noch etwas Uebung fehle. Die Worte fließen allerdings wunderbar genug zusammen, ungefähr statt

O Sterben ohne Glauben
Ist ewiges Verderben:
Oster Behn, Ohne Globehn
Isteh Wiges Verderbehn!

Im Nebenzimmer, zu dem eine die ganze Breite des Zimmers einnehmende Flügelthür führt, wird eine Beethoven'sche Sonate und zwar so schön gespielt, daß man das liebe, seelenvolle Gesicht noch gar nicht zu sehen braucht, um in der Klavierspielerin das deutsche Mädchen zu erkennen. Sie heißt Maria Wilding und ist noch Neuling auf englischer Erde. Deshalb ist sie auch so traurig; sie hat sich von dem Alltagsgeschwätz, das im Vorderzimmer geführt wird, hierher zurückgezogen, wo nur ein paar schweigsame Zeichnerinnen um den runden Sofatisch sitzen, und versucht es, sich Trost ins Herz zu spielen.

Der Schlüssel zu diesem eigenthümlichen Beisammensein ist der, daß es in London Anstalten gibt, in denen Gouvernanten, die Stellen suchen, für ein mäßiges Kostgeld (15 Schillinge = 5 Thaler wöchentlich) einen zeitweiligen Aufenthalt finden. Zwei Empfehlungsschreiben von in London ansäßigen respectabeln Persönlichkeiten, wo möglich eins von einem Geistlichen sind die unumstößliche Bedingung zur Aufnahme in ein solches Haus. Es ist nicht zu leugnen, daß die Gründung dieser Anstalten aus einem fühlbaren Bedürfniß entsprungen ist; denn es gibt in London so viele Gouvernanten als Sand am Meer und die meisten unter ihnen sind so fremd in der Stadt, daß es ihnen nur mit der allergrößten Mühe gelingt, sich durch die zweite oder dritte Hand die erforderlichen Empfehlungsschreiben zu verschaffen. Sie bedürfen aber sämmtlich eines Aufenthalts, der eine Vermittelung zwischen ihnen und den Gouvernantensuchenden ermöglicht oder wohin sie sich wenden können, wenn sie — was oft der Fall ist — während der jährlichen Ferienzeit das Haus, in dem sie ein Engagement gefunden haben verlassen müssen. Diese Homes for Governesses zu gründen, war in der That zweckmäßig und deshalb dankenswerth. Einige reiche Familien haben sich darum verdient gemacht, indem sie die Fonds dazu hergaben. Daß man diese Anstalten alsbald unter den besondern Schutz der Geistlichkeit stellte, bedarf kaum der Erwähnung; denn bekanntlich stehen alle philanthropischen Anstalten Englands unter dem Schutz der Kirche. Die Vorsteherinnen der Gouvernanteninstitute werden von Predigern und einigen vornehmen Damen welche den Titel Ladies Patronesses führen, gewählt und müssen den hohen Gönnern jährlich Rechnung über Ausgabe und Einnahme ablegen. Mit der Zahl der sich nach London drängenden Gouvernanten wachsen auch die Ueberschüsse dieser Kassen, was einen sehr günstigen Einfluß auf den Gehalt der Vorsteherinnen, aber leider! keinen auf die keineswegs behagliche Einrichtung der Institute hat. Warum nicht? Vielleicht denken die hohen Beschützer der Homes mit Goethe:

Alles kann der Mensch eher ertragen
Als eine Reihe von guten Tagen —

und sorgen, soviel an ihnen ist, dafür, daß in das geplagte Leben der armen Gouvernanten keine solche Reihe guter Tage trete. Eins ist gewiß: Es ist die Existenz in den Homes sehr, sehr unbehaglich, ganz besonders für die armen Deutschen, die frisch aus dem Vaterlande dahin kommen und denen der Zwang, der Steifheit, die trockenen, handwerksmäßig abgehaltenen Hausandachten, das Alleinstehen, ja denen Essen und Trinken, das harte Bett und die dünne wollene Decke, kurz denen alles im Hause neu und fremd ist und die mit dem Ueberschreiten der Schwelle sich vollends verloren und verlassen vorkommen. Ach, wie viele heiße Sehnsuchtsthränen sind in diesen Instituten aus lieben deutschen Mädchenaugen schon geflossen und noch ganz kürzlich erkrankte in einem der bekanntesten eine junge Deutsche in Folge des Bangens nach der Hei-

neue russische Anleihe zu unterhandeln, meldet jetzt dasselbe Blatt: „Man glaubt nicht, daß die russische Regierung gegenwärtig eine neue Anleihe abzuschließen beabsichtigt, und bezieht die Reise des Herrn Kapherr auf frühere Verhandlungen, die darauf abzielten, die 3percentige russisch-englische Anleihe durch Rothschild übernehmen zu lassen. Als nicht unmöglich erscheint es, daß im Zusammenhange hiermit jetzt der Versuch gemacht wird, jenen Rest in Form einer neuen Anleihe an den Markt zu bringen.

Berathungen der Krakauer Vertrauens-Commission über den Entwurf der Städte-Ordnung XXVIII., XXIX. und XXX. Sitzung vom 25., 26. und 27. Jänner 1860. [Schluß.]

§. 71 ist mit der Modification angenommen worden, „daß, im Falle der Bürgermeister sich vom Orte entfernen sollte, derselbe von einem der Stadtverordneten und bei deren Abgang oder Verhinderung vom ältesten Gemeinderathe vertreten werden soll und daß, wenn diese Vertretung über 8 Tage dauert, dies zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gebracht werden müsse."

§. 72, welcher bestimmt, in welchen Fällen Gemeinderäthe und Stadtverordnete Entlohnungen anzusprechen berechtigt sind, wurde mit Weglassung des zweiten Absatzes, unverändert angenommen.

Beim §. 73 bemerkte ein Vertrauensmann, daß die daselbst enthaltenen Bestimmungen, wonach der Gehalt und die übrigen Genüße des Bürgermeisters über Vorschlag des Gemeinderathes von den Behörden festgesetzt werden sollen, mit der Autonomie der Gemeinden nicht im Einklange stehe, und stellte den Antrag, damit die fraglichen Bezüge vom Gemeinderathe selbstständig bestimmt und der Landesstelle lediglich die Anzeige darüber erstattet werde.

Referent machte die Commission darauf aufmerksam, daß abgesehen davon, daß die Bezüge des Bürgermeisters eine wesentliche Rubrik in den Ausgaben der Gemeinde bilden, deren Systemisirung somit schon im Grunde des dem Staate zustehenden Aufsichtsrechtes der Bestätigung der Regierung unterzogen werden sollte, es im eigenen Interesse der Commune unumgänglich nöthig ist, damit dieser Act der Gemeindevertretung durch die Behörden überwacht und controllirt, nach Umständen auch geleitet werde.

Nach einer längeren Debatte über diesen Gegenstand erklärten sich zwei Vertrauensmänner für den Antrag dem ganzen Inhalte nach, die übrigen Vertrauensmänner traten dem Antrage mit Weglassung der Bestimmung, daß eine besondere Verständigung der Regierung von den in Frage stehenden Gemeinderaths-Beschlüssen zu erfolgen habe, weil der fragliche Beisatz bei dem Umstande, als von der Festsetzung der Bezüge die Regierung im Wege des derselben alljährlich vorzulegenden Voranschlages Kenntniß erlangt, entbehrlich erscheint.

Der zweite Absatz des §. 73, desgleichen der §. 74, welcher vom Verluste des Amtes eines Gemeinderathes handelt, bleiben unverändert; nur sind dem letzteren Paragraphe nach den Worten: „Concurs eröffnet" die Worte: „oder das Vergleichsverfahren eingeleitet" beigefügt worden.

Zum §. 75 und 76 bemerkt ein Vertrauensmann, daß der Bürgermeister nicht nur für die Versehung der inneren Gemeindeangelegenheiten, der Gemeinde gegenüber zu haften habe, sondern daß auch für die gehörige Handhabung der Gesetze und Besorgung der Regierungs-Verfügungen die Haftungspflicht eigentlich auf der Gemeinde laste, die Regierung auch in der Gemeinde eine größere Garantie als in der Person des Bürgermeisters findet, daß dem folgerecht die Beurtheilung und Ueberwachung des Benehmens des Bürgermeisters, so wie die gegen ihn anzuwendenden Aggressiv-Maßregeln, insbesondere aber seine nothwendig gewordene Absetzung der Gemeinde überlassen werden müsse.

In dieser Richtung stellte der Sprecher den Antrag, damit an die Stelle des zweiten und dritten Absatzes des §. 75 nachstehende Bestimmung aufgenommen werde:

„Die Amtsführung übergeht sogleich auf den zur Vertretung des Bürgermeisters berufenen Stadtverordneten, und der Gemeinderath schreitet sofort zur Wahl eines neuen Bürgermeisters.

Macht sich der Bürgermeister einer groben Dienstvernachlässigung oder sonstigen Ordnungswidrigkeiten in seinen Amtsverrichtungen schuldig, so kann der Ausschuß über Begehren von mehr als der Hälfte der Ausschußmitglieder, zu seiner Absetzung schreiten.

Zur Giltigkeit des Entlassungsausspruches der im Wege der Berathung unter dem Vorsitze des ältesten Beigeordneten geschöpft werden muß, sind $^3/_4$ Stimmen der systemisirten Zahl des Ausschusses nöthig."

Das Comité bemerkte, daß die Mehrzahl der Comité-Mitglieder im Wesentlichen die Ansicht dieses Antrages theilten.

Nicht minder hätte das Comité die Nothwendigkeit eingesehen, daß auch die Regierung in wichtigen Fällen das Recht habe, den Bürgermeister zu suspendiren und gegen ihn die Untersuchung einzuleiten.

Ein Vertrauensmann erklärte die geäußerte Ansicht, wienach dem Gemeinderathe das Recht zustehen solle, die Entlassung des Bürgermeisters selbstständig auszusprechen, nicht theilen zu können, weil in einem solchen Falle Kläger und Richter in einer Person sich vereinigen würden.

Ein anderer Vertrauensmnan sprach sich dafür aus, daß „nach Absetzung des Bürgermeisters durch den Ausschuß auch der letztere aufgelöst und zur Wahl eines neuen Ausschusses und erst durch diesen zur Wahl eines neuen Bürgermeisters geschritten werde;" wo dann — wenn die Gemeinde mit der Absetzung des Bürgermeisters nicht einverstanden ist — dieser durch den neuen Ausschuß wieder gewählt werden würde; wodurch das Recht der Entscheidung eigentlich in der Gemeinde beziehungsweise bei den Urwählern liegen würde.

Bei der Abstimmung wurde der erste Absatz des §. 75 und §. 76 mit einigen stylistischen Aenderungen, dann die Anträge „wegen des dem Ausschusse einzuräumenden Rechtes der Absetzung" ferner „der dem Staate zu überlassenden Macht der Suspension" und endlich der letztere Antrag wegen „Auflösung des Ausschusses im Falle der Absetzung des Bürgermeisters und der sogleich einzuleitenden Wahl eines neuen Ausschusses und durch diesen eines neuen Bürgermeisters,'" durch Stimmenmehrheit angenommen.

§§. 77. und 78 beschloß die Kommission in einen Paragraph nachstehenden Inhalts zu fassen:

§. „Der Stadtmagistrat besteht:

a. aus dem Bürgermeister

b. aus zwei und nach Bedarf aus mehreren Stadtverordneten,

c. aus einem oder mehreren Magistratsräthen,

d. aus den erforderlichen Hilfsbeamten und Dienern;

e. zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten, kann nach Erforderniß auch ein Vice-Bürgermeister ernannt werden, welcher in die Reihe der Gemeindebeamten gehört."

Beim §. 79 entspann sich eine längere Debatte über die Frage, ob der Personal- und Gebührenstand der Gemeindebeamten und Diener von der Staatsbehörde festgestellt werden solle, oder ob auch hier der beim §. 73 angenommene Grundsatz hinsichtlich der Bemessung des Gehaltes und der übrigen Genüsse des Bürgermeisters durch den Gemeinderath zu gelten hätte.

Referent befürwortete die erstere Ansicht.

Bei der Abstimmung ist die letztere Ansicht mit 7 gegen 6 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden.

Die Reihenfolge der nächstfolgenden §§. 80, 81 und 82 wurden geändert u. z. §. 82 dem §. 80 vorgesetzt.

§. 82 ist mit dem Beifügen angenommen worden, daß die daselbst enthaltenen Bestimmungen auch auf die Besetzung des allenfälligen Vice-Bürgermeisters-Posten Bezug haben sollen.

Statt der §§. 80 und 81 brachte das Comité Einen Paragraph in Antrag folgenden Inhalts:

„Der Gemeinderath ernennt aus sämmtlichen Kompetenten über Vortrag des Bürgermeisters, den Vice-Bürgermeister, die Magistratsräthe, so wie alle sonstigen städtischen Beamten; insoweit nicht für irgend welche Gemeinde-Anstalt, durch Stiftung oder Vertrag, einem dritten das Ernennungsrecht vorbehalten ist."

Die Ernennung des Vice-Bürgermeisters und der Magistratsräthe bedarf jedoch um in Wirksamkeit zu treten, der vorläufigen Bestätigung der betreffenden Staatsbehörde."

Welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Im §. 84 sind die Worte „zur politischen Amtsführung befähigt seien" in die Worte: „die nöthigen Kenntnisse haben" geändert worden.

§. 85, welcher von der Verwandtschaft oder Schwägerschaft der Magistratsbeamten handelt, ist mit der Abänderung der Worte: „diesen Bürgermeister-Stellvertreter" in die Worte: der Vice-Bürgermeister" angenommen worden.

Im §. 86, welcher Bestimmungen über bleibende und nicht bleibende Anstellungen der Magistratsbeamten enthält, erhielt der erste Absatz folgende Fassung:

„Der Vice-Bürgermeister und die Magistratsräthe können erst nach 3jähriger provisorischer Dienstleistung bleibend angestellt werden."

Der zweite Absatz dieses §. verblieb nach Weglassung des Wortes: „genehmigte" unverändert.

§. 87. über die Beeidung der bleibend angestellten Beamten ist mit Beisetzung der Worte: „gegen die Gemeinde" nach dem Worte: „Pflichten" und nach Umänderung der Worte: „Rathskörper des Stadtmagistrats" in „Gemeinderäthe" einstimmig angenommen worden.

§. 88. erhielt nachstehende Formulirung:

„Ob und in wie ferne die bleibend angestellten städtischen Beamten Anspruch auf Ruhegenüße- oder Versorgungs-Bezüge haben, wird der Gemeinderath bei Verfassung des Gebühren- und Personalstandes feststellen." —

Vom §. 89 hat der erste Absatz wegzubleiben, der zweite Absatz wurde nachstehend abgefaßt:

„Nebenbeschäftigungen, welche die städtischen Beamten an der Erfüllung ihrer Pflichten verhindern könnten, dürfen von denselben nicht betrieben werden."

Statt der im §. 90 enthaltenen Bestimmungen beschloß die Kommission die Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz, daß „der Gemeinderath ein entsprechendes Amtskleid oder ein sonstiges äußerliches Abzeichen für den Bürgermeister und die übrigen Gemeinde-Beamten feststellen werde."

§. 91 erhielt folgende Fassung:

„Die Art der Adjustirung und Bewaffnung der Magistrats-Dienerschaft wird von der Stadtgemeinde bestimmt, kann jedoch den bestehenden Gesetzen nicht zuwider sein."

§. 92 handelt vom Ehrenplatz für den Bürgermeister in der Kirche, und wurde nach Beifügung der Worte: „und dem Gemeinderathe" nach den Worten: „dem Bürgermeister" und

§. 93, welcher die Stellung des Bürgermeisters zur Gemeinde und dem Magistratspersonale bestimmt, unverändert angenommen.

Im §. 94, dem letzten im vierten Hauptstück, wird von der Disciplinarbehandlung der Magistratsbeamten gehandelt.

Die Kommission beschloß im ersten Absatze das Wort: „Degradirung", da solche nicht vorkommen dürfte, zu streichen.

Bezüglich der im zweiten und dritten Absatze enthaltenen Bestimmungen einigte sich die Kommission über Antrag eines Vertrauensmannes dahin, daß der Gemeinderath über die Entlassung und Suspendirung der Magistratsbeamten endgiltig zu entscheiden habe, den Letzteren jedoch freigelassen bleibe, ihre allfälligen Beschwerden gegen einen solchen Ausspruch des Gemeinde-Rathes, bei den zur Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse berufenen Behörden, geltend zu machen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Februar. Das Ballfest, welches vorgestern in den Salons des Herrn Grafen Pallavicini gegeben wurde, war überaus glänzend und wurde durch die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, Ihre k. Hoh. der Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Leopold, Rainer, Joseph, der Frauen Erzherzoginen Hildegarde und Marie ausgezeichnet. Auch der Prinz Alexander von Hessen war unter den Gästen.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung, wie in früheren Jahren, eine Unterstützung von 100 fl. anweisen zu lassen geruht.

Eine letzthin ergangene Verordnung, welche die Recurs-Instanz für die Preß-Uebertretungen anderweitig ordnet, scheint bisher nicht so beachtet zu sein, als sie es verdient. Der Recurs ging bekanntlich seither an den Statthalter, er geht hinfort an die Statthalterei. Es wird also hinfort nicht bloß eine collegiale Berathung und Beschlußfassung stattfinden, sondern es werden auch — weil nur der Statthalter, nicht die Statthalterei mit den Geschäften der Staatspolizei betraut ist — nur Momente, welche in der Sache selbst liegen, nicht aber irgend welche staatspolizeiliche Rücksichten dabei maßgebend sein. Die Verordnung darf also als eine Erleichterung fhr die Presse bezeichnet werden.

Im Gömörer Seniorate haben sich die evangelischen Kirchen-Gemeinden, Augsburgischer Confession, Bradno, Szirk, Ratko-Bißtra, Randras, Vizesret und Chizsnyo bereits auf Grund des allerhöchsten Patentes vom 1. September 1859 constituirt.

In Verona fordert eine Kundmachung der k. k. Provinzial-Kongregation diejenigen Parteien, die durch den letzten Krieg zu Schaden an ihrem Eigenthume gekommen sind, zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf, indem die bezüglichen Ansprüche schleunigst liquidirt werden sollen.

Deutschland.

Nach Berichten aus Kassel hat sich die zweite Kammer zu einer neuen Manifestation in der Verfassugsangelegenheit bestimmen lassen, indem sie in einer am 17. d. abgehaltenen vertraulichen Sitzung beschlossen hätte, nicht erst die Entscheidung oder Vermittelung der Bundesversammlung abzuwarten, sondern schon jetzt gegen jeden Bundesbeschluß zu protestiren, der die Verfassung von 1852 zur Grundlage hätte. Die Absicht dieses Beschlusses ist offenbar keine andere, als das selbst zu thun, was ihre Nachfolgerin — denn die Kammern sollen schon mit dem 28. d. geschlossen werden — zu thun wahrscheinlich beanstandet haben würde.

Die Angelegenheit der mehrfach erwähnten schleswigschen Adresse an den König ist nunmehr zu einem vorläufigen Abschluß gediehen. Obschon darüber kein Zweifel stattfinden konnte, daß es nicht gelingen werde, solche an den König zu bringen, hatte man dennoch annehmen zu dürfen geglaubt, daß es wenigstens zu einer letzten Beschlußnahme über dieselbe in der Versammlung kommen werde. Diese Erwartung ist leider, wie aus Flensburg berichtet wird, durch den Präsident der Versammlung vereitelt worden. Bei Eröffnung der Sitzung vom 18. d. erklärte derselbe nämlich, daß es ihm in Folge zugegangener höherer Weisungen nicht gestattet sei, die Adresse auf die Tagesordnung zu bringen, noch auch überall eine weitere Verhandlung über diesen Gegenstand zuzulassen. Der Verbitter von Rumohr bemerkte hierauf sehr richtig, daß die Versammlung derartige Eröffnungen keineswegs von ihrem Präsidenten entgegenzunehmen habe. Habe der königl. Commissär etwa in Betreff dieser Angelegenheit besondere Instructionen erhalten, so möge derselbe solche der Versammlung unmittelbar selbst mittheilen. Da der Commissär schwieg, erklärte der Verbitter, die Versammlung werde sich eine solche Behandlung von Seiten ihres Präsidenten nicht gefallen lassen. Derselbe habe nach Maßgabe der Geschäftsordnung alle zur Verhandlung stehenden Gegenstände auf die Tagesordnung zu bringen, ohne sich in der Erfüllung seiner amtlichen Obliegenheit durch äußere Einflüsse leiten zu lassen. Die Entscheidung über die Frage, ob ein Gegenstand aus dem einen oder dem andern Grunde überall nicht zur Verhandlung zuzulassen sei, stehe nicht dem Präsidenten, sondern allein der Versammlung zu. Auf einen Wink des Commissärs erhob sich der Präsident, um dem Redner kurzweg das Wort zu entziehen, womit dann alle weiteren Erörterungen abgeschnitten wurden; ob die Sache damit definitiv erledigt ist, ist freilich eine andere Frage, die sich später zeigen wird.

Dem gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer Koburg und Gotha wurden von Seite der Staatsregierung u. A. zwei Gesetzentwürfe vorgelegt von denen der eine den Entwurf zur Bildung einer Anwaltskammer, der andere den Entwurf zu einem Gesetz, die Befähigung für den Staatsdienst betreffend, enthält. Der erstere ist auf Hebung der Stellung des Advo-

---

mat und zwar so heftig, daß der Arzt erklärte, sie müsse ohne Zeitverlust nach Deutschland zurückkehren, widrigenfalls ihr Leben in Gefahr wäre! Ohne etwas anderes von London gesehen zu haben, als dies Institut, reiste sie ab, und wurde gesund. Welch eine trübselige Erinnerung nahm sie von England mit!

Wer mit den zwei Empfehlungsschreiben versehen ist, pflegt ohne weitere Schwierigkeit aufgenommen zu werden und wird aufgefordert, seinen Namen, sein Alter und vor allen Dingen die Summe seiner Talente, Fähigkeiten und Kenntnisse in ein großes Buch einzutragen, das sich die Gouvernantensuchenden von der Vorsteherin zeigen lassen. In ein zweites großes Buch schreiben die Gouvernantensuchenden ihren Namen, ihre Adresse, die Ansprüche, die sie an die zu engagirende Erzieherin zu machen, und das Honorar, das sie zu geben willens sind. Das ist die eine Art der Vermittelung zwischen Stellensuchenden und Stellenanbietenden. Andere sind die „Times," die Agenten und — die Gunst der Vorsteherin oder Vorsteherinen, denn es gibt Institute, in denen sich zwei Damen in die Pflichten dieser Stellung theilen.

Alles ist still. . . . Miß Burton, eine rothblonde Engländerin, trägt eine in Gold gefaßte Brille und sitzt, für sich in der Bibel lesend, oben an dem Tische. Wir fürchten, Miß Burton weiß es genau, daß die Vorsteherin (ihr Name ist Smith) bald ins Zimmer kommen wird und hat deshalb diese Lectüre gewählt. Miß Smith ist dafür bekannt, daß sie die Frommen sehr begünstigt. Neben Miß Burton sitzt eine alte Dame — auch eine Engländerin — die schon dreißig Jahre Gouvernante gewesen und noch immer nicht in den Hafen der Ruhe eingelaufen! Sie schreibt eben mit zitternder Hand an einen Landgeistlichen, daß sie bereit wäre, für freie Station die Pflichten der Gouvernante bei seinen acht Kindern zu übernehmen. Es macht einen höchst peinlichen Eindruck zu sehen, wie sie durch ihre steife Haltung und bunte Kleidung bemüht ist, sich jünger aussehend zu machen und gerade das Gegentheil hervorbringt. Die Rosenknöspchen ihres Kopfputzes heben das schneeweiße Haar erst recht scharf hervor. Ihr rechts sitzt ein Mädchen mit gelbbrauner Gesichtsfarbe, die in Indien geboren und seit einigen Wochen im Institut ist. Auch sie will, trotz ihrer siebzehn Jahre, Gouvernante werden und müht sich in diesem Augenblick mit einem Briefchen an eine Missis Hunt ab, die eine Gouvernante für ihre fünf Kinder sucht und 20 Pfd. St. Gehalt geben will. Das ist wenig, aber doch immer mehr, als die arme, alte Gouvernante zu fordern wagen würde; denn die Gouvernanten, die noch der ersten Kindheit nahe stehen, können dreister auftreten als die, welche sich der zweiten nähern. Elise, das braune Mädchen, hat bereits sechs Briefblätter verdorben und bekritzelt jetzt seufzend das siebente. Um sich einigermaßen für die ihr überaus langweilige Arbeit zu entschädigen, kneipt sie zuweilen ihre Nachbarinnen, schneidet die lächerlichsten Gesichter, pfeift, kräht oder treibt ähnliche geistvolle Dinge. Ihr gegenüber sitzt eine junge Frau aus den Rheinlanden. Sie ist Wittwe und Mutter dreier Kinder. Man hat der durch bittere Erfahrungen und Leiden gebrochenen Frau eingeredet, daß sie am besten für ihre Kleinen sorgt, wenn sie ihr musikalisches Talent in England verwerthet und ihre Einnahmen zur Pflege und Erziehung ihrer bei armen Verwandten untergebrachten Kinder hinüberschickt. Das hat sie bereits seit Jahr und Tag gethan, sie zehrt sich aber in ihrer Herzenseinsamkeit, in Sehnsucht und in Gewissensscrupeln auf. Weiter nach unten sitzt ein keck aussehendes deutsches Mädchen von etwa 25 Jahren, Franziska Schulzendorf. Sie ist in grüne Seide gekleidet und schneidet mit ihrem Vis-à-vis den Aermel zu einem hellblauen seidenen Kleide zurecht.

Die Stille dauert nur eine Weile. Nur „ein Engel ging durch's Zimmer." Plötzlich wird es lebendig. Ein Zank betrifft eine verloren gegangene Adresse. Miß Stanford hat sie von einem Agenten erhalten und ehe sie noch Zeit gefunden hat, sich nach dem bezeichneten Orte hinzubegeben, war die Adresse verschwunden, und sie läßt es sich nicht undeutlich merken, daß sie Franziska Schulzendorf für sehr betheiligt an diesem Verschwinden hält. Die Unterhaltung wird englisch geführt, ist aber oft durch deutsche Ausrufungen von Seiten Franziska's unterbrochen. Sie fordert ihre Landsmänninen zum Schutz- und Trutzbündniß gegen Miß Stanford auf und ruft:

„Aber, Fräulein Amalie Lichtlein! Sprechen Sie doch mit Miß Stanford und bezeugen Sie es, daß ich am Donnerstag, als die verdammte Adresse —"

„St!" sagt Amalie Lichtlein leise. „Nehmen Sie sich in Acht, solche Ausdrücke zu gebrauchen! Man könnte Sie verstehen und Sie bei Miß Smith verklagen!"

„Meinetwegen! Ich werde schon mit letzterer fertig werden! Dafür ist mir nicht bange! Was aber die Adresse anbelangt, so habe ich sie nicht einmal zu sehen bekommen — —"

„Sie haben ein sehr kurzes Gedächtniß! Ich selbst habe sie in Ihrer Hand erblickt!"

„Noch besser! Es fehlt in diesem erbaulichen Aufenthalt nur noch, daß die Deutschen gegen die Deutschen Partei ergreifen, um ihn zu einem völligen Paradiese zu machen! Kurz und gut, ich weiß von dem elenden Stück Papier nichts!"

„Wie kommt es aber, daß Sie sich zu der Stelle gemeldet haben, von der auf dem „elenden Papier" die Rede war?"

„Es kommt einfach daher, daß Mrs. Kennedy mir dieselbe Adresse zugeschickt hat! Ich habe auch meine fünf Schillinge bei dem Agenten bezahlt und könnte mancher, die nach Stellen seufzt, mit einer aushelfen, wenn ich wollte!"

katenstandes berechnet, will demselben größere Freiheit und Selbstständigkeit gewähren und neben einer geachteten Stellung auch eine bessere pekuniäre Lage sichern (was namentlich durch Aufhebung der Sporteltaxe erzielt werden soll); der andere führt mehrere Abänderungen des Staatsprüfungswesens herbei, welche sich jedenfalls als vortheilhaft für den Staatsdienst bewähren werden. Im Anschluß an den vom Abgeordneten Streit im koburger Landtage gestellten Antrag wurde ein Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt, welcher einen an die Staats-Regierung zu stellenden Antrag in Bezug auf die deutschen Verfassungsverhältnisse formuliren soll.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Im amtlichen Theile veröffentlicht der „Moniteur" den (4 Spalten füllenden) Vortrag des Handels-Ministers über die „Reform der Zölle der Rohstoffe." — Im halbamtlichen Theile veröffentlicht der „Moniteur" auf fast 20 Spalten die Rede Gladstone's über das Budget und den Handelsvertrag. Der „Moniteur" schickt diesem Dokumente folgende Bemerkung voran: „In dem Augenblicke, wo das Parlament sich anschickte, die Anträge des Kanzlers der Schatzkammer, Herrn Gladstone, wegen des Budgets des Vereinigten Königreichs zu diskutiren, — Anträge, in welchen der Handelsvertrag zwischen Frankreich und England inbegriffen ist —, ist es nicht überflüssig, dem Publikum die Rede vor Augen zu legen, welche Herr Gladstone vor einigen Tagen zu Begründung dieser Anträge und des Vertrags hielt. Diese Rede ist in Frankreich nur durch den sehr kurzen Auszug bekannt, welchen die Journale veröffentlichten. Er verdient indessen vollständig gelesen und überlegt zu werden. Während seiner glänzenden Redner-Laufbahn war Herr Gladstone nie besser inspirirt. Man wird staunen über die Großartigkeit, mit welcher er das Prinzip der Handels-Freiheit auffaßt und ausführen will, welches England zu einer der Grundlagen seiner innern und äußern Politik machte. Angesichts eines beträchtlichen Defizits zögert Herr Gladstone nicht, neue Steuer-Reductionen zu beantragen, welche dazu bestimmt sind, die National-Arbeit zu erleichtern und anzutreiben, trotzdem dadurch andere Abgaben und namentlich die Einkommensteuer nöthig wird. Die Kühnheit des Finanzmanns ist nicht weniger beachtenswerth, als die Beredtsamkeit des Redners." Herr v. Larochefoucault, Secretair des Hrn. v. Grammont, ist mit wichtigen Depeschen aus Rom hier angekommen. — In Madrid soll man principiell auf die maroccanischen Friedensvorschläge eingegangen sein. — Man spricht von dem Senator und Marquis Gabriac, als außerordentlichem Bevollmächtigten für China, im Falle die Mission Lord Elgin's zu Stande kommt.

Herr Edmond About redet in der „Opinion Nationale" der Annexion Savoyens an Frankreich das Wort und läßt dabei einige überaus deutliche Winke über die Ostgrenze fallen. „Wenn Piemont," meint er, „in seinen alten Grenzen geblieben wäre, so würden wir ihm Savoyen nicht abverlangt haben. Jetzt wird es aber, Dank unseren Bemühungen, durch ganz Mittel-Italien vergrößert. Unsere Wohlthaten empfehlen einige Erkenntlichkeit an; seine Vergrößerung macht es uns zur Pflicht, einige Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, und wir schließen unsere Thüre zu. Das Nämliche würde der Fall sein, wenn sich Preußen in einigen Jahren durch die kleinen es umgebenden protestantischen Staaten vergrößern würde. Wir würden diese große und wohlthätige Revolution mit Beifall aufnehmen, aber wir würden nicht verfehlen, darüber nachzudenken, und finden, daß das vergrößerte Preußen ein gefährlicher Nachbar für uns werden würde. Wir würden unsere Thüre ebenfalls schließen und Europa daran erinnern, daß der Rhein die Bestimmung hat, zwischen Deutschland und uns zu fließen. Dieses ist eine geographische Wahrheit, die zu vergessen wir nicht das Recht haben, von der wir aber die Discretion haben, nicht zu reden, so lange die Karte Deutschlands bleiben wird, was sie heute ist."

Der „Preuß. Ztg." wird geschrieben: Mehrere Chefs der italienisch-republikanischen Partei sind nach Italien abgegangen. Vor ihrer Abreise sind einzelne derselben vom Kaiser empfangen worden. Wie ich vernehme, hat Napoleon III. einem dieser Herren, dem Signor Montanelli aus Toscana, erklärt, er wolle ein starkes und unabhängiges, aber kein revolutionaires Italien und die Romagna würde dem Papste gelassen werden. Montanelli war im höchsten Grade betroffen. Aber der Kaiser soll noch weiter gegangen sein und gesagt haben, daß die Annexion des gesammten Mittel-Italiens an Piemont sehr schwierig geworden sei, daß er glücklich sein würde, Piemont möglichst zu verstärken, aber daß es im Interesse Aller, selbst des Königs Victor Emanuel liege, daß etwas Dauerndes gegründet werde und daß die Mehrzahl der Großmächte der Annexion sich widersetze. Montanelli ist in höchster Bestürzung abgereist. Nicht minder unzufrieden ist Marchese Pepoli. Nach der Lektüre der Depesche Thouvenels an Grammont, die gestern im „Moniteur" erschien, hat er begriffen, daß der Kaiser mit dem römischen Hofe sich zu verständigen wünscht und daß, wenn der Papst in administrativer Beziehung die geringsten Zugeständnisse macht, die Romagna ihm zurückgegeben wird. Auch daß Hr. Veuillot nach der Unterdrückung des „Univers" zum Inspektor der römischen Eisenbahnen ernannt ist, hat der Marchese sehr übel vermerkt. Vor der Ernennung hat er dem Verwaltungsrath der römischen Eisenbahnen durch Herrn Mirès erklären lassen, daß, wenn die Ernennung erfolge, der Gesellschaft die Concession zu denjenigen Bahnstrecken, welche das Gebiet der Romagna berühren, werde entzogen werden.

Wie der „N. P. Z." aus Paris geschrieben wird, ist der Verkauf des Rundschreibens des Herrn Thouvenel wegen der päpstlichen Encyclica und seine Depesche an den Duc de Grammont in Rom in den Straßen verboten worden.

Belgien.

In der Sitzung des belgischen Senats vom 17. d. Mts. las bei Gelegenheit der Discussion des auswärtigen Budgets der Herzog von Brabant eine Darlegung des belgischen Handels seit 1830 und der Aufgaben, welche die Zukunft demselben vorbehält. Insbesondere dürfe es Belgien nicht verabsäumen, seinem Handel in China und Japan neue Absatzwege zu erschließen.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses, vom 20. d., wurde von Disraeli folgendes Amendement eingebracht: Das Haus möge die durch den Handelsvertrag veranlaßten Tarifsveränderungen nicht prüfen, bevor es den Vertrag selbst gebilligt. Der Schatzkanzler Gladstone vertheidigt den Weg, den die Regierung beim Abschlusse des Handelsvertrages genommen. Cairns und Fitzgerald vertheidigen das Amendement; der Attorney-General widerlegt dasselbe. Lord John Russell findet das Amendement constitutionell. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ergeben sich 230 Stimmen für, 293 gegen das Amendement, somit eine ministerielle Majorität von 63 Stimmen. Im Oberhause erklärt Lord Derby: Das Oberhaus sehe sich thatsächlich der Mittel beraubt, den Handelsvertrag zu prüfen. Derselbe sei heimlich und mit Hast abgeschlossen worden. Pitt habe seinen Vertrag im Detail mitgetheilt; auch sei der Vertrag in Frankreich unpopulär. Lord Granville entgegnet: Pitt habe bloß mit Frankreich unterhandelt; der jetzige Handelsvertrag sei für die ganze Welt anwendbar. Der Earl of Grey findet es tadelnswerth, daß England hinsichtlich der Kohlenausfuhr für zehn Jahre gebunden sei.

Der „Observer" vom 19. d. erklärt, die Minister würden aus der Motion des Herrn Ducane eine Kabinetsfrage machen und bedroht die Opposition mit der Auflösung des Parlaments.

Italien

Ein intressanter Beitrag zur Kenntniß der Lage in Mittelitalien ist ein Brief Guerrazzi's, der mit großer Heftigkeit die Regierung Ricasolis's, die er zu aristokratisch findet, angreift. Guerazzi, der ehemalige Dictator von Florenz, kritisirt die Handlungen der gegenwärtigen Regierung mit äußerster Schärfe. Er wiederholt, was zahlreiche ehrenwerthe Männer gesagt haben, daß die Abstimmnng, die man Toscana aufgezwungen, weder würdig, noch wirksam, noch frei, noch achtenswerth, noch geachtet sei. Diese Erklärung scheint darum von besonderer Wichtigkeit, weil sich danach annehmen läßt, es werde der Annexion die Revolution auf dem Fuße folgen und der Bürgerkrieg in hellen Flammen ausbrechen.

Ueber die Annexion Mittel-Italiens gehen übrigens wunderbare Gerüchte. In Bezug auf die Romagna, sagt man, soll der Anschluß wohl vor sich gehen, aber Victor Emanuel wird diese Provinz, wenn die päpstliche Regierung auf die ihr gemachten Vorschläge eingeht, nur als Statthalter bekommen. Man spricht von einem Schreiben, das Victor Emanuel an den Papst gerichtet hat und worin er sich anbietet, alle römischen Staaten als Statthalter des Papstes zu verwalten. Ferner läßt sich der „Ami de la Religion" aus Florenz schreiben, Cavour hätte, um England zu veranlassen, sich der allgemeinen Abstimmung zu widersetzen, ihm als „Compensation" die Insel Elba versprochen, die es sehnlich wünscht.

In Luzern soll am 16. d. als Flüchtling die Frau Garibaldi's sammt dem Geliebten eingetroffen sein, den sie, wie es scheint, auch als Madame Garibaldi glaubte behalten zu dürfen. Derselbe wird ein Adjutant des Generals genannt, der sich einer Herausforderung des letzteren entzogen habe.

Serbien.

Wie dem „B. P, H." geschrieben wird, hat Fürst Milosch die Resignation des Thronfolgers nicht aufgenommen und wird derselbe auch fernerhin an der Spitze der Armeeverwaltung verbleiben. Demselben Correspondenten zufolge wäre es bald wieder zu einem Conflicte zwischen der serbischen Regierung und dem türkischen Pascha gekommen. Der Pascha wollte neben einem Stadtthore ein kleines Häuschen für die türkischen „Schuhflicker" bauen, welche sich jetzt unter dem Thore aufhalten und die Passage belästigen. Gegen dieses Vorhaben lehnte sich jedoch die serb. Regierung auf, weil sie befürchtete, der Pascha könne dieses Häuschen als einen Präcedenzfall für künftig auszuführende Befestigungsarbeiten ausbeuten. Später scheint eine maßvollere Ansicht die Oberhand gewonnen zu haben und wird gegen den bescheidenen Bau nunmehr keine Einsprache erhoben.

Türkei.

Aus Constantinopel wird der „Oest. Ztg." gemeldet, daß der neue Botschafter Marquis de Lavalette bald nach seiner Ankunft sowohl mit Fuad Pascha, als auch mit den Vertretern Englands, Oesterreichs, Rußlands und Preußens wiederholte Besprechungen gehabt hat, welche entgegen gewissen allarmirenden Berichten über die Intentionen Frankreichs im Orient die Pforte vollkommen zu beruhigen geeignet sind. Jedenfalls ist eine sichtbare Annäherung zwischen den dortigen Vertretern der Westmächte eingetreten, deren Verhältniß gerade in der letzten Zeit und bis zur Abreise des Herrn von Thouvenel ziemlich gespannt zu sein schien. Der Marquis de Lavalette ist übrigens ein mit den besonderen Verhältnissen des Orient wohlvertrauter Diplomat, da derselbe in früheren Jahren sowohl in Egypten als auch in Persien und in Constantinopel Dienste geleistet hat. Marquis de Lavalette war nämlich schon im Jahre 1843 Generalconsul in Aegypten und später (unter Guizot) mit einer besonderen Mission an Ibrahim Pascha betraut, dann im Jahre 1851 zum französischen Gesandten in Constantinopel ernannt, von welchem Posten derselbe auf sein eigenes Ansuchen abberufen wurde, als die Frage wegen der heiligen Stätten in Jerusalem seine Stellung erschwerte. Die Reformen im Finanzwesen der Pforte schreiten erwünscht vorwärts und man wird, nach den eingeleiteten Maßregeln, mit Ende März im Stande sein, ein befriedigendes Budget zu veröffentlichen, da bis dahin auch die Einlösung der Kaimes als gesichert zu betrachten sein wird. Bekanntlich ist zur Einlösung der noch im Umlaufe befindlichen 71 Millionen Kaimes die zehnprozentige Häusersteuer, welche an 40 Millionen eintragen wird, und der auf 30 — 40 Millionen Piaster veranschlagte Betrag aus dem Erlös der zu veräußernden Kupferkanonen bestimmt worden.

Afrika.

Die „Patrie" enthält aus Tetuan einen Brief vom 12ten Februar, der folgende Einzelnheiten über die Ereignisse die sich dort vor dem Einmarsch der Spanier zutrugen, mittheilt: „Die marokkanischen Truppen plünderten, ehe sie die Stadt verließen, das israelitische Viertel und überließen sich dort Excessen aller Art. Das Haus des französischen Vice-Konsuls wurde verwüstet und ihm sein ganzes Vermögen geraubt, das die Frucht vierzigjähriger beständiger und ehrbarer Arbeiten ist. Herr Nahon (derselbe ist auch Jude) hat eine zahlreiche Familie, die in Tetuan in allgemeiner Achtung steht. Die Wohnungen, Synagogen und öffentlichen Anstalten des jüdischen Viertels wurden alle zerstört. Das einzige Haus, welches die Mauren verschonten, war das des englischen Vice-Konsuls, James Hay, Bruders des britischen Geschäftsträgers in Marokko, des Herrn Drummond Hay."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. Februar.

* Sonnabend am 25. d. um 11 Uhr Früh findet eine öffentliche Sitzung der k. k. Krakauer Gelehrten Gesellschaft im juridischen Collegium (Grodzker Str.) statt. Gegenstand derselben ist: 1) Berichterstattung der Thätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Jahre, durch den bisherigen Präses F. Wężyk und Installirung seines Nachfolgers; 2) Ansprache des neuen Präses Prof. Jos. Mayer bei Uebernahme seines Amtes; 3) Episode aus dem Leben des Philosophen Josef Gołuchowski, vorgetragen von dem Mitgliede P. Popiel; 4) Publizirung dreier Thesen der Vinz. Siemieński'schen Stiftung durch den Sekretär der Gesellschaft.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Berathungen der in Wien versammelten Central-Commission zur Enquête über die Branntweinsteuer und Spiritus-Industrie nehmen, wie versichert wird, einen guten Fortschritt und versprechen das erwünschte Resultat, den Beschwerden der betheiligten Industriellen Abhilfe zu verschaffen. Das Berathungs-Programm enthält die folgenden Punkte:

I. Darstellung des Einflusses der Branntwein-Besteuerung auf den jeweiligen Zustand der Branntwein-Industrie und zwar sowol rücksichtlich der Höhe jener Besteueruug, wie auch rücksichtlich der Art ihrer Einhebung und der gefällsamtlichen Controlle über dieselbe.

II. Prüfung der Frage, ob es im Interesse des Staates wie der Brennerei-Besitzer zulässig und räthlich sei, das bisherige mangelhafte System der sogenannten „Maischraumbesteuerung" durch eine Besteuerung des Erzeugnisses, unter Anwendung eines Controll-Apparates, zu ersetzen — oder ob nicht vielmehr angezeigt erscheine, in den bisherigen Steuersätzen allgemeine oder für einzelne Kronländer, sowie verschiedene Erzeugungsstoffe besondere Ermäßigungen eintreten zu lassen. (Hieran reiht sich ein specieller Antrag auf Ermäßigung des dermaligen Steuersatzes für Steinobst.)

III. Antrag wegen Ausdehnung der in Galizien und in den ungarischen Kronländern bereits gestatteten Abfindungen der Brennereien mit einem 15perzentigen Steuernachlaß auf die übrigen Kronländer, mit gleichzeitiger Beschränkung auf diejenigen Brennereien, welche ihren Betrieb ununterbrochen fortsetzen.

IV. Vorbehalt der Erleichterung und Ausdehnung möglichst billiger Abfindungen mit den kleinen landwirthschaftlichen Brennereien.

V. Prüfung der Verhältnisse des internationalen Spiritus-Verkehrs mit Erörterung der Fragen: a) ob die inländische Branntweinindustrie durch die bestehenden Zölle gegen die ausländische Concurrenz genügend geschützt und b) ob die Ursache des derzeit beschränkten Spiritus-Exportes in das Ausland in dem gegenwärtigen Ausmaße der zugestandenen Steuer-Rückvergütung zu suchen und demnach eine Aenderung dieses Ausmaßes räthlich oder nothwendig sei.

Paris, 21. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.— ; 4½perz. 97.85; Staatsbahn 501; Credit-Mobilier 750; Lombarden 547. — Consols mit 94⅞ gemeldet. Oesterreichische Credit-Actien fehlen. — Die Abstimmung im englischen Unterhause verursachte eine Hausse. Ziemlich lebhaftes Geschäft.

London, 20. Februar. Consols 94⅝.

Krakauer Cours am 22. Februar. Silber-Rubel, Agio 110 verlangt, 108 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 352 verlangt, 346 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 76 verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währung 72¾ verl., 72 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 verl, 76½ bez — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 104 verl., 102 bez.

Neueste Nachrichten.

Bern, 21. Februar. Der Bundesrath steht mit Sardinien wegen Rückkauf der Schweizer Freiplätze im Collegium Borromaeum in Mailand in Unterhandlung. Die Schweizer Handelsagentur in Mailand ist zum Konsulate erhoben worden.

Neuestes aus Italien. Turin, 20. Febr. Der „Gaz. militaire" zufolge soll die Feldartillerie auf 30 Batterien gebracht werden, darunter 6 bis 8 Batterien mit gezogenen Kanonen nach neuem System. Abermals sind mehrere Generalstabsoffiziere nach Bologna abgegangen.

Mailand, 20. Februar. Hier haben neuerdings wegen Kundgebungen zu Gunsten des Papstes Arretirungen stattgefunden.

Bei Schluß des Blattes war uns die Mittagspost noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

„Verschaffen Sie sich nur zu allererst selbst eine! Denn die in Rede stehende Stelle haben Sie nicht bekommen!"

„Nicht gewollt, weil mir eine viel bessere angeboten wurde, mit 100 Pf. St., freier Wäsche und Reisekosten!"

„Wohin" wenn man fragen darf?"

„Nach Australien! In vier Wochen reisen wir ab!"

Fräulein Lichtlein war ebenso listig wie Fräulein Schulzendorf. . . Plötzlich aber dämpfte sie das Feuer ihrer Augen — Miß Smith trat ein. Die Lenkerin des Hauses ist eine magere, lange Dame mit einem gerötheten Antlitz und runden, wasserblauen Augen, die meistens ausdrucklos sind, zuweilen jedoch zornig genug aufblitzen können. Ihre kurze Oberlippe zeigt zwei weiße, spitze Zähne, was der allmächtigen Frau Vorsteherin ein erschreckendes Aussehen gibt. Sie liebt, sich in grelle Farben zu kleiden, am liebsten in Roth, Gelb oder Grün —

Man sah sogleich allgemein, daß die oberste Behörde in Wuth war. Die wasserblauen Augen blitzten in der That mehr, als man es solchen Augen zutrauen möchte. Bald vernahm man:

„Wer hat diese Anzeige in die „Times" einrücken lassen, ohne mich vorher um Erlaubniß zu fragen?"

Sie las die ersten Zeilen der in Rede stehenden Anzeige vor —

„Ich habe sie einrücken lassen!" sagte eine zitternde Stimme auf französisch nach einer kleinen Pause. — Miß Smith verstand Deutsch gar nichts und Französisch nur nothdürftig.

Es war Marie Wilding, die, aus dem Hinterzimmer kommend, dies Bekenntniß machte.

„Ein deutscher Professor, an den ich empfohlen bin, hat sie aufgesetzt", fuhr sie fort, „und in die „Times" geschickt. Ich wußte nicht, daß wir Ihnen die Anzeige vorlegen müssen. Verzeihen Sie!" — —

„Und wie konnten Sie sich herausnehmen, zu sagen, daß ich über Sie Auskunft geben würde?" fuhr die ergrimmte Gebieterin fort —

„Mein Gott, ich glaubte — —"

„Mein — „Gott"? Was? Ich dulde es nicht, daß man in diesem Hause den Namen Gottes unnützlich führt! Sie betragen sich sehr unpassend und es soll mir lieb sein, wenn Sie es bald verlassen!" Zur alten Miß Burton, die noch immer in der Bibel liest, folgten die Worte: „Diese Deutschen sind so irreligiös!"

Miß Burton verdrehte ihre Augen hinter den Brillengläsern und seufzte: „In der That, sie sind sehr irreligiös!"

Beide verlassen das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** In Klagenfurt erfolgten am 16. d. Früh um 3¼ Uhr zwei Erdstöße in der Richtung von Nordwest nach Südost, der erstere ein leichter, der zweite aber länger andauernd und so heftig, daß wohl der größte Theil der Bewohner der Stadt aus dem Schlafe gestört wurde. Ein donnerndes, dem Sturmwind ähnliches Brausen begleitete denselben. Der Himmel war heiter und der unveränderte Barometer stand auf 11 Grad. Die Schwingung machte die stoßende Wirkung eines über einen holperigen Weg rasch hinfahrenden Wagens. Gläser und leichte auf den Tischen befindliche Dinge klirrten und geriethen in Bewegung. Die „Klagenf. Ztg." bemerkt hiezu: „Auffallend erscheint es, daß Erderschütterungen gewöhnlich zu einer Jahreszeit beobachtet werden, in welcher der Wörther-See mit einer Eisdecke überzogen ist."

** In der Nähe von Sáros-Parak wurden Mühlsteine entdeckt, welche nach den angestellten Proben in der Qualität den berühmten französischen Mühlsteinen nicht nachstehen sollen.

** Aus Potsdam berichtet die „Spen. Ztg.", daß Ihrer Maj. der Königin von Preußen bei einem Spaziergang im Parke von Sanssouci, den sie blos in Begleitung einer Hofdame machte, der Unfall begegnete, auf dem glatten Boden auszugleiten. Ihre Majestät nahm die Unterstützung eines k. Regierungsbeamten an, der zufällig in der Nähe sich befand. Einige Tage darauf wurde diesem Beamten im Auftrage ihrer Majestät ein sehr werthvolles Porcellanservice übergeben und das kostbare Geschenk mit freundlichen Worten der Anerkennung für die geleistete Hilfe begleitet.

** Aus Berlin wird geschrieben, daß die Königin Victoria und der Prinz-Gemal ihrem ersten Enkel, dem jüngsten Prinzen von Preußen, dieser Tage ein eben so kostbares wie prachtvolles und künstlerisch vollendetes Pathengeschenk übersendet haben; es ist dieses ein goldener Kelch mit einer Schale, deren viele Verzierungen reich mit den werthvollsten Diamanten besetzt sind. Die Widmung ist in englischer Sprache und enthält die Worte: „Königin Victoria und Prinz Albert ihrem Enkel Friedrich Wilhelm Victor Albert zur Erinnerung an den 5. März 1859." (Tauftag.) Das Kunstwerk ist in London angefertigt worden.

** Muhammedanische Gebete. Beim Gebrauch der Zahnbürste wird hesprochen: „Mein Gott, wie ich nun meine Zähne reinige, reinige mich gnädigst von meinen Fehlern. O Herr, möge die Reinheit meiner Zähne für mich ein Pfand der Weiße meines Gesichts am großen Gerichtstage sein!" (Die welche verworfen werden denkt sich der Muhammedaner schwarzen Gesichts).

Beim Ausspülen des Mundes „Mein Gott, schenke deine Huld dem Muhammed und seiner Familie. Mein Gott, schenke mir deine Gnade bei dem Lesen des Korans, beim Aussprechen deines Lobes. Hilf mir daß ich immer meinen Dank für deine Wohlthaten möge kund werden lassen, und leite du selber meine Anbetung."

Beim Waschen der Nasenlöcher. „Mein Gott, dufte mich ein in den Wohlgeruch, in den guten Geruch des Paradieses, wenn du mit mir zufrieden bist."

Beim Waschen des Kopfes. „Mein Gott, bedecke mich mit deiner Barmherzigkeit, und rette mich aus der dem Gottlosen bestimmten Qual. Breite über mich aus deine Segnungen und laß mich unter dem Schatten deines Thrones ruhen."

Beim Waschen der Ohren. „Mein Gott, nimm mich auf unter diejenigen welche dein Wort hören und ihm treulich folgen. Mein Gott, laß mich eines Tags die Einladung zum Eintritt ins Paradies vernehmen."

Beim Waschen des Halses. „Mein Gott, befreie meinen Hals vom Feuer! Mein Gott, erlöse mich aus den Ketten und Banden!" (Aus le Coran, par Savary.)

Amtsblatt.

N. 442 jud. **Kundmachung.** (1355. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Kenty wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Herr Victor Brzeski mit Decret vom heutigen als Gerichtscommissär zur Vornahme aller Acte in Verlassenschaftsangelegenheiten für das ganze städtische Gebiet von Kenty bestellt wurde.

Kenty, am 3. Februar 1860.

Z. 658. **Edict.** (1353. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als wird Gericht bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Vormundschaft der nach Mathias Gasch hinterbliebenen Pupillen: Rudolf, Adolf, Erich, Gustav und Bertha Gasch vertreten durch den Hrn. Advokaten Ehrler zur Hereinbringung der vergleichsmäßigen Capitalsforderung pr. 310 fl. $19\frac{3}{4}$ kr. CM. sammt 5% Interessen hievon seit 5. Jänner 1854 und Executionskosten pr. 4 fl. und 14 fl. ö. W. der executive Verkauf des, der liegenden Massa nach Mathias Thomann gehörigen in Lipnik sub Nr. 213/alt 20/neu gelegenen gemauerten Hause bewilligt und hiezu als Licitationstermin der 10. April und der 2. Mai 1860 jedesmal um 9 Uhr Früh bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem bestimmt wird, daß diese Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur über oder um den Schätzwerth hintangegeben wird.

Die näheren Feilbietungsbedingnisse sind in den angeschlagenen Edicten und bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte einzusehen.

Biała, am 6. Februar 1860.

N. 2977. **Concurskundmachung.** (1368. 2-3)

Zu besetzen sind:

Eine prov. Kassiersstelle bei der Landeshauptkasse in Krakau in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., eventuell eine prov. Kassa-Adjunctenstelle in der X. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl. oder eine prov. Officialsstelle mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl., sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage, oder eine prov. Assistenten-Stelle mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirte Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, dann der abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassa-Vorschriften, wie auch der Kenntniß der Landessprache binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau einzubringen.

Krakau, am 12. Februar 1860.

N. 189. **Kundmachung.** (1356. 3)

Zu Folge hohen Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5. Nr. 510 und 576 vom 3. Februar 1860 wird wegen Umtausch oder Verkauf des im Verpflegs-Magazin zu Bochnia beiläufig in 5000 Metzen und zu Tarnów in 6900 Metzen erliegenden Gerste-Vorrathes in der Amtskanzlei des k. k. Militärs-Verpflegs-Bezirks-Magazins zu Podgórze am 24. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Behandlung abgehalten werden.

Der Umtausch der Gerste gegen Hafer, entweder durch Einlieferung des Hafers in die Verpflegs-Magazine zu Bochnia, Tarnów oder Krakau—Podgórze, oder durch subarrendirungsweise Abgabe des Hafers an die k. k. Truppen in diesen Magazins- und den zugehörigen Subarrendirungs-Stationen, in soweit die Hafer-Abgabe nicht bereits gedeckt ist, findet unter der Bedingung statt, daß die umzutauschenden Gerste-Quantitäten gegen entsprechende Sicherstellung längstens bis Ende April 1860 abgenommen und aus der Magazins-Depots weggeführt sein müssen. Der gleiche Endtermin für die Uebernahme der Gerste wird auch beim Verkaufe bedungen.

Für den Umtausch, so wie für den Verkauf der Gerste werden Anträge auf größere und kleinere Quantitäten, jedoch nicht unter 500 Metzen, angenommen.

Gegen bessere Anbote können auch Anträge, die in Bochnia und Tarnów erliegende Gerste loco Krakau—Podgórze übernehmen zu wollen, gestellt werden.

Die Offerte sind, gehörig cautionirt, klar und bündig abgefaßt, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Podgórze am Behandlungstage bis 12 Uhr Mittags einzureichen.

Die näheren Bedingnisse können in derselben Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die definitive Bestätigung der Anträge hat sich das hohe k. k. Landes-General-Commando vorbehalten.

Podgórze, am 13. Februar 1860.

N. 170. **Ankündigung.** (1369. 1-3)

Von der kais. königl. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Alt-Sandez auf Grund der kaiserl Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifs- für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 31. October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 5. März 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Dauer, u. z. bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine 390 fl. und vom Fleisch 1210 fl. sohin zusammen 1600 fl. ö. W. und das 10% Vadium 160 fl. ö. W. die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez versiegelt zu überreichen, und können auch daselbst, die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandec, am 8. Februar 1860.

N. 2770. **Edict.** (1382. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß die Feilbietung der zur Concurs-Masse der Caroline Wojnarowska gehörigen, im Großherzogthume Krakau liegenden Güter Kościelec und Piła, wie auch des Grubenfeldes „Catharina" auf Galmei zu Kościelec von $8\frac{1}{2}$ Grubenmassen und der verliehenen Schurfbewilligung und Freischürfe in dem dritten Termine am 29. März 1860 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die früheren in den Nummern 277, 278, 279 der „Krakauer Zeitung" vom J. 1859 kundgemachten Bedingungen vom 8. November 1859 Z. 16732 werden nur in folgenden Puncten zur Vortheile des Käufers abgeändert, als:

a) Es werden auch Anbote unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 67467 fl. 83 kr. ö. W. angenommen.

b) Jeder Kauflustige ist verbunden $\frac{1}{20}$ Theil des Kaufschillings, und zwar:
für die Güter im runden Betrage pr. . . 3050 fl.
und für die Berggerechtsame pr. . . . . 400 fl.
Zusammen . . 3450 fl.
österr. Währ. im Baaren oder österr. Staats-Obligationen nach dem Curse als Vadium zu erlegen.

c) Die $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Zustellung des Classifications-Urtheils zu Gunsten der Concurs-Masse zu erlegen.

Alle übrigen bereits kundgemachten Bedingungen bleiben unverändert, und es wird beigefügt, daß der Ersteher die Eigenthums-Uebertragungsgebühren zu tragen habe.

Krakau, am 20. Februar 1860.

N. 2770. **Obwieszczenie.**

C k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż licytacya dóbr Kościelec i Piła do massy krydalnéj Karoliny Wojnarowskiéj należących, w Wielkiem Księstwie Krakowskiem położonych, jakoteż pola kopalnianego galmanu „Katarzyny" w Kościelcu $8\frac{1}{2}$ miar kopalnianych zawierającego, tudzież pozwolenia do szurfowania wraz z wyłącznie wolnym szurfem — w trzecim terminie na dniu 29. Marca 1860 o godzinie 10téj zrana przedsięwziętą będzie.

Dawniejsze warunki licytacyjne z dnia 8. Listopada 1859 do L. 16732 w Nr. 277, 278, 279 Gazety Krakowskiéj 1859 ogłoszone — tylko w następujących punktach na korzyść kupującego zmieniają się:

a) Przyjmowane będą ceny ofiarowane nawet niżéj ceny szacunkowéj sądownie w kwocie 67467 złr. 83 kr. w. a. ustanowionéj.

b) Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum $\frac{1}{20}$ część ceny szacunkowéj, a mianowicie za dobra w okrągłéj sumie . 3050 złr. zaś za uprawnienia górnicze w kwocie 400 złr.
przeto razem . . 3450 złr.
wal. austr., bądź w gotówce, bądź też w publicznych obligacyach Państwa Austryackiego podług kursu.

c) Pozostałe przy nabywcy dwie trzecie części ceny kupna winien tenże w 30 dniach po doręczeniu mu wyroku klasyfikacyjnego na rzecz massy krydalnéj do depozytu sądowego złożyć.

Wszystkie inne dawniéj ogłoszone warunki pozostają niezmienione, z tym jednakże dodatkiem, iż nabywca obowiązany będzie ponosić należytości skarbowe od przeniesienia własności. O czém wszyscy wierzyciele zawiadamiają się.

Kraków, dnia 20. Lutego 1860.

Z. 711. **Edict.** (1383. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der hohen obergerichtlichen Entscheidung v. 21. December 1859 Z. 15032 der k. k. Landeshauptkasse als hiergerichtlichem Depositenamte aufgetragen wurde, an die Einschreiter Thomas Grafen Romer den Betrag pr. 3162 fl. 2 kr. ö. W., an Antonia Tarnawska den Betrag pr. 426 fl. 95 kr. ö. W. und an Melania Olearska den Betrag pr. 281 fl. 63 kr. ö. W. aus dem im Staatsschulden-Tilgungsfonde seit 22. Juli 1853 erliegenden Betragtheil des Kaufpreises der Güter Nidek dolny pr. 4932 fl. $23\frac{1}{4}$ kr. CM. sammt 3% Zinsen zur theilweisen Befriedigung der ihnen als Rechtsnehmern der Gläubiger der Elisabeth Gräfin Lubieniecka'schen Gangmasse auf Grundlage der ergangenen Repartition aus dem Kaufschillinge der Güter Nidek dolny gehörigen Summen am 27. März 1860 Vormittags auszufolgen.

Hievon werden zur Wahrung ihrer allfälligen Rechte die Vormaligen Eigenthümer des Gutes Nidek dolny und zwar:

1. Die Erben nach Jakob Vincenz Brzeziński durch Hrn. Adam Brzeziński, ferner die übrigen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Interessenten, als:
2. Frau Josefa Oraczewska.
3. Die Erben nach Alexander Piliński, namentlich: Felix, Stanislaus, Emil und Angela Grafen Romer.
4. Selig Elsholz.
5. Jeremias Sobet, Vincenz Tworkowski.
6. Katharina Wiernkowa.
7. Die Erben nach Valentin Marynowski, als: Thadäus Marynowski, Alexander Marynowski, Peter Marynowski, beziehungsweise dessen an seine Stelle tretenden Erben Theofile de Łempickie Marynowska, Josefa (Safie) de Marynowskie Seck, Julie de Marynowskie Fox, Thekla de Marynowskie Niemyska, Theresia Marynowska, Pauline de Marynowskie Garlicka und Ludovika de Marynowskie Gräfin Potock .
8. Die Eheleute Thomas und Anna Ostrowskie endlich
9. Blasius Szeliski —

oder im Falle des Todes aller Dieser (von 2. bis 9.) bezeichneten Interessenten deren ebenfalls unbekannte Erben durch den in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Machalski aufgestellten Curator und auch durch das unter Einem ausgefertigte Edict verständigt.

Krakau, am 1. Februar 1860.

Kundmachung

(1349. 2-3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Die P. T. Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, welche bisher nur 40 pCt. auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10 pCt. Einzahlung, d. i. zwanzig Gulden Conv.-Mze. oder ein und zwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie innerhalb des festgesetzten Termines

vom 2. bis 16. April 1860 zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. priv. österr Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden) arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Von dieser Einzahlung werden die 5 pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1860 an laufen, weßhalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von dem obbenannten Tage an, bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6 pCt. Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Es wurde die Veranlassung getroffen, daß auch die Großhandlungshäuser

M. Rachmiel Mises in Lemberg
und F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau

die Einzahlungsbeträge übernehmen und auf die ihnen zugleich übergebenen Actien die Einzahlung bei der k. k. privil. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien spesenfrei vermitteln

Wien, am 15. Februar 1860.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	24 43	— 0·6	99	Nord stark		Schnee	— 5·1	+ 0·4
	10	26 35	— 2·4	95	Nord West mittel		"		
23	6	28 39	— 3·4	93	Nord schwach		"		

Wiener-Börse-Bericht

vom 21. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.80	77.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.75	69.85
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	6?.50	61.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	400.—	4?0.—
„ 1839 für 100 fl.	124.—	124.50
„ 1854 für 100 fl.	106.50	107.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	863	865
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	194.80	195.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	566.—	567.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1965.—	1967.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.—	262.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.—	173.25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	152.50	153.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	103.—	103.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.—	101.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38.50	39.—
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ „	16.—	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	—.—	113.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113.—	113.—
Hamburg, für 100 M. B. $2\frac{1}{2}$%	99.75	99.75
London, für 10 Pfd. Sterl. $2\frac{1}{2}$%	131.75	132.—
Paris, für 100 Franken $3\frac{1}{2}$%	52.45	52.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kaiſ. Münz-Dukaten	6 fl. —25 Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. — 6 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —54 „	10 fl. —56 „
Ruſſ. Imperiale	10 fl. —75 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 58 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 53 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Donnerstag, den 23. Februar 1860.

Letztes Vocal-Concert

des Frl. Helene Zawisza aus Warschau.

Dazu:

Die bezähmte Widerspenstige,

Lustspiel in 4 Acten von Shakespeare.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.